

## PRESSEINFORMATION

Wien, 10. Juli 2018



### **VKI: Irreführende Werbeaussage für Laufversicherung** „s Versicherung“ verpflichtet sich zur Unterlassung

Eine von der Sparkassen Versicherung AG angebotene private Unfallversicherung vermittelte den Eindruck, generell für den Laufsport zu gelten. Tatsächlich umfasst sie nur offizielle Laufveranstaltungen, aber nicht etwa das Training oder private Laufevents. Der VKI klagte im Auftrag des Sozialministeriums deshalb wegen Irreführung. Die Sparkassen Versicherung AG und die Erste Bank verpflichteten sich nun gegenüber dem VKI, solche Werbungsansagen zu unterlassen.

Die Sparkassen Versicherung AG bietet einen „s Running-Unfall-Schutz“ an. Die Bewerbung dieser Unfallversicherung und der Vertragsabschluss erfolgen über die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG als Agent. Angeboten wurde der „s Running-Unfall-Schutz“ unter anderem mit dem Text: „Ob entspannter Trainingslauf, ambitionierter Wettkampf oder großer Laufevent – schon ein kleiner Fehltritt kann einen Freizeit-Unfall mit hohen Folgekosten verursachen.“

Tatsächlich umfasst der Schutz aber eben keine privaten Trainingsläufe. Die Versicherung gilt nämlich nur für einen Unfall, der dem versicherten aktiven Teilnehmer am Tag einer Laufveranstaltung zustößt. Was unter einer „Laufveranstaltung“ zu verstehen ist, wurde in den Versicherungsbedingungen nicht erklärt. „Private“ Läufe, wie Trainings, gehören auf jeden Fall nicht dazu, teilte die Versicherung auf Nachfrage mit.

Der VKI brachte im Auftrag des Sozialministeriums deshalb eine Klage wegen eines Verstoßes gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb ein. Die Sparkassen Versicherung AG und die Erste Bank lenkten schnell ein und schlossen mit dem VKI einen Vergleich ab. Darin verpflichteten sie sich es zu unterlassen, den falschen Eindruck zu erwecken, der „s Running-Unfall-Schutz“ gewähre generell Versicherungsschutz für Lauf-Unfälle – obwohl der Versicherungsschutz für private Trainingsläufe und privat organisierte Läufe ausgenommen ist. Der Vergleich ist rechtskräftig.

**SERVICE:** Den Vergleich im Volltext gibt es auf [www.verbraucherrecht.at](http://www.verbraucherrecht.at).

**RÜCKFRAGEHINWEIS:** VKI-Pressestelle, Tel.: 01/588 77-256; E-Mail: [presse@vki.at](mailto:presse@vki.at).